

KOLIBRICARD Bestellschein

Herr Frau

Wunschmotiv-Nummer

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

E-Mail (nur erforderlich bei Zusendung der Abrechnung per E-Mail)

Weitere Kartenbestellungen

Vorname, Name

Geburtsdatum

Motiv
Nr.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Art der Abrechnung

- Aus der Abrechnung möchte ich die einzelnen Fahrten ersehen können
 Die Abrechnung soll alle Positionen in nur einer Summe abbilden
 Zusendung der Abrechnung per E-Mail (bitte oben bei Adresdaten angeben)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Elektronischen Ticketing Verfahren des Nahverkehr Hohenlohekreis werden von mir anerkannt (siehe Rückseite).

Datum

✕

Unterschrift Besteller(in)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Nahverkehr Hohenlohekreis widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten des unten angegebenen Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Ich habe ein Widerspruchsrecht von vier Wochen.

Name des Kontoinhabers (falls nicht mit Besteller/in identisch)

Abbuchungsbetrag
(Erste Karte mindestens 15,00 Euro. Bei zwei und mehr Karten mindestens 30,00 Euro. Zzgl. einmalig 2,50 Euro Pfand pro Karte)

Anschrift des Kontoinhabers (falls nicht mit Besteller/in identisch)

Falls höherer Abbuchungsbetrag gewünscht

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum

✕

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der reibungslosen Durchführung des E-Ticketing Verfahrens dienen. Dasselbe gilt für die Nutzungsdaten der KolibriCard (CICO-Vorgänge). Datenauswertungen für Marketingzwecke und zur Verbesserung des Leistungsangebotes werden anonymisiert durchgeführt.

Datum

✕

Unterschrift Besteller(in)

Ich willige ein, dass der Nahverkehr Hohenlohekreis meine personenbezogenen Daten bzw. Nutzungsdaten zur internen Kundenbetreuung nutzen kann.

Bestellschein senden an:

NAHVERKEHR HOHENLOHEKREIS **NVH**

Hauptstraße 41
74653 Künzelsau

Vorab per Fax: 07 94 0 / 91 44-11

Bitte Wunschmotiv-Nummer im roten Kästchen angeben



1



2



3



4



5



6



7



8

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Elektronischen Ticketing Verfahren des Nahverkehr Hohenlohekreis

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Elektronische Ticketing Verfahren (E-Ticketing) des Nahverkehr Hohenlohekreis.

Im Verkehrsgebiet des Nahverkehr Hohenlohekreis gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die Gültigkeit der KolibriCard erstreckt sich auf das Verkehrsgebiet des Nahverkehr Hohenlohekreis (einschließlich der Schienenstrecke zwischen Waldenburg und Scheppach) und der Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH. Durch den Einsatz der KolibriCard erwirbt der Kunde das Tarifprodukt des befahrenen Tarifgebietes.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Geschäfts-, Leistungs- und Lieferverhältnis zwischen dem Nahverkehr Hohenlohekreis (Kundenvertragspartner und Produktverantwortlicher) und dem Kunden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde das Kundenmedium (KolibriCard) an Dritte zur Nutzung weitergibt. Der Nahverkehr Hohenlohekreis kann Dritte beauftragen, die Geschäftsabwicklung in seinem Namen durchzuführen.

1.2. Änderungen der Geschäftsbedingungen

Der Nahverkehr Hohenlohekreis behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge ist der Kunde bei der Bekanntgabe besonders hinzuweisen.

2. Teilnahme / Vertragsverhältnis

2.1 Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am E-Ticketing Verfahren ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der vom Nahverkehr Hohenlohekreis festgelegten Form.

Durch die Ausgabe der freigeschalteten und personalisierten KolibriCard und die Einrichtung eines Kundenkontos nimmt der Nahverkehr Hohenlohekreis den Vertrag stillschweigend an.

Die Teilnahme am E-Ticketing Verfahren ist an die Erteilung einer Einzugsermächtigung für ein Girokonto einer Sparkasse oder einer Bank innerhalb Deutschlands mit einem im Bestellformular festgelegten Abbuchungsbetrag gebunden. Der Mindestabbuchungsbetrag für eine Karte beträgt 15,00 Euro. Bei zwei und mehr Karten werden mindestens 30,00 Euro fällig. Weiterhin wird für jede KolibriCard eine einmalige Pfandgebühr von 2,50 Euro fällig.

Teilnahmeberechtigt ist jede voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person. Der Kunde kann weitere KolibriCards unter seiner Kundennummer beantragen, für deren Nutzung und Bezahlung er haftet.

Es besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

2.2 Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Nahverkehr Hohenlohekreis und dem Kunden. Die KolibriCard wird anhand der Kartenummer eindeutig dem Kunden zugeordnet. Gibt der Kunde die KolibriCard an andere Personen weiter, so begründet dies keine vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nahverkehr Hohenlohekreis und dem Folgenutzer.

2.3 Vertragsdauer

Beide Seiten können das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Der Widerruf der Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren kommt einer Kündigung gleich. Mit der Kündigung ist die Sperrung der KolibriCard verbunden. Für die Abwicklung der Beziehung nach einer Kündigung gelten diese Geschäftsbedingungen weiter.

3. Verfahren

3.1 An- und Abmeldeverfahren (Check-In/Check-Out)

Im Rahmen des E-Ticketing Verfahrens wird auf Basis von An- und Abmeldedaten der jeweils korrekte Preis einer Einzelfahrt ermittelt. Hierfür ist das lückenlose An- und Abmelden des Fahrgastes an den in den Bussen bzw., an den Bahnhöfen befindlichen Terminals notwendig. Bei jedem Umsteigevorgang ist ein erneuter An- und Abmeldevorgang erforderlich. Fehlen Abmeldedaten werden die Daten vom E-Ticketing Hintergrundsystem nach Möglichkeit rekonstruiert. Bei nicht rekonstruierbaren Abmeldedaten wird

das Hintergrundsystem automatisch den Fahrpreis von der Anmeldung bis zum Fahrtende der Linie (Bus) bzw. die maximale Preisstufe des rabattierten Einzelfahrausweises (Bahn) ansetzen. Bei versäumtem Anmeldevorgang fährt der Kunde ohne gültigen Fahrausweis und ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet.

3.2 Abrechnung und Zahlungsverkehr

Alle Forderungen des Nahverkehr Hohenlohekreis gegenüber dem Kunden werden bargeldlos über Lastschriftverfahren abgerechnet.

Das Kundenkonto verfügt über ein Guthaben, das erstmals mit Vertragsbeginn über Lastschriftverfahren vom im Bestellschein angegebenen Konto in der gewünschten Höhe abgebucht wird.

Das Hintergrundsystem ermittelt zur Abrechnung den Gesamtpreis der getätigten Fahrten auf der Basis von rabattierten Einzelfahrausweisen der HNV-Stufe BahnCard. Dieser Betrag wird mit dem vorhandenen Guthaben auf dem Kundenkonto verrechnet. Fällt das Guthaben je Karte unter 5,00 Euro wird automatisch der ursprüngliche Abbuchungsbetrag wieder auf das Kundenkonto gebucht.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Teilnehmer trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag vom Nahverkehr Hohenlohekreis mit sofortiger Wirkung gekündigt und die KolibriCard gesperrt werden. In diesem Fall ist die KolibriCard dem Nahverkehr Hohenlohekreis zurück zu geben.

Kosten, die dem Nahverkehr Hohenlohekreis infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt von 2,50 Euro erhoben. Das schließt eine Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, insbesondere der weiteren Kosten einer Rechtsverfolgung, nicht aus.

3.3 Kontoauszug

Für jedes Kundenkonto wird monatlich ein Kontoauszug erstellt und dem Teilnehmer zugesendet. Das kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Der Kontoauszug enthält eine summarische Aufstellung der in Anspruch genommenen Leistungen. Auf eigenen Wunsch erhält der Teilnehmer einen Einzelnachweis der in Anspruch genommenen Leistungen.

3.4 Einspruchsfrist

Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kontoauszüge geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

4. Sonstiges

4.1 Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der reibungslosen Durchführung des E-Ticketing Verfahrens dienen. Dasselbe gilt für die Nutzungsdaten (CICO-Vorgänge) der KolibriCard. Datenauswertungen für Marketingzwecke und zur Verbesserung des Leistungsangebotes werden anonymisiert durchgeführt. Der Nahverkehr Hohenlohekreis ist mit Einwilligung des Kunden auch berechtigt, die personenbezogenen Daten und die Nutzungsdaten des Kunden zur Kundenbetreuung zu nutzen.

4.2 Verlust und Ersatz

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der KolibriCard müssen umgehend dem Nahverkehr Hohenlohekreis gemeldet werden. Bis zur Meldung des Verlusts der KolibriCard haftet der Karteninhaber für die bis dahin getätigten Fahrten. Nach Meldung des Verlusts wird die KolibriCard gesperrt und die Ausstellung einer neuen Karte ermöglicht. Der Nahverkehr Hohenlohekreis behält sich vor, bei Neuausstellung der KolibriCard ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro zu erheben.

5. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlicher Gerichtsstand ist Künzelsau. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Sollte eine Teilklausel unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Restklausel unberührt, wenn sie inhaltlich von der Teilklausel trennbar, im Übrigen heraus verständlich ist und im Gesamtgefüge des Vertrags eine verbleibende sinnvolle Regelung ergibt.